

**Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021**

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 26.01.2021

Die Niederschrift wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.01.2021

In der Sitzung am 26.01.2021 wurde über Grundstücksverhandlungen beraten und ein Auftrag für Grundstücksverhandlungen an den Bürgermeister erteilt.

**TOP 8 Ortsmitte Neuthard
Beauftragung Stadtplanungsbüro**

(Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der Anwesenheit des Planungsbüros vorgezogen)

Mit dem Rathaus, dem Feuerwehrhaus, sowie dem „Gasthaus Traube“ und weiterer gemeindeeigener Gebäude befindet sich ein großer Teil der Grundstücke in der Ortsmitte von Neuthard vom Schulweg bis zur Friedhofstraße in kommunaler Hand. Nachdem nun auch das gegenüberliegende Gebäude der Volksbank, der Barbara Apotheke sowie des Gasthauses Engel und des ehemaligen Innenausstatters in Planungsüberlegungen eines Investors einbezogen werden sollen, sieht die Verwaltung eine Notwendigkeit zur Überplanung des gesamten Areals, um gemeinsame städtebaulich wirkungsvolle Ansätze für die Bebauung zu finden und gleichzeitig den Platz zu einer echten Ortsmitte von Neuthard zu entwickeln. Neben dem dort für den weiteren Bedarf u.a. vorgesehenen Kindergarten soll die neue Ortsmitte eine hohe Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung bieten.

Aus diesem Grund hatte die Verwaltung mit dem Büro Bresch, Henne, Mühlinghaus (bhmp) Kontakt aufgenommen.

Dieses Stadtplanungsbüro hat bereits neben der Ortsmitte von Kronau in verschiedenen anderen Umkreiskommunen erfolgreiche Stadtplanung betrieben und die dortigen Gemeinden auch bei der Umsetzung der Maßnahmen begleitet.

Vom Büro bhmp war Frau Dipl.-Ing Stadtplanerin Dorothee Wiesehügel anwesend und stellt dem Gemeinderat das Büro vor: Sie informiert über Beispiele, in denen das Büro in den Umlandgemeinden im Bereich der Stadtplanung tätig geworden ist.

Für Karlsdorf-Neuthard liegt der Verwaltung ein Angebot des Büros für die Planung der Ortsmitte mit einer Auftragssumme in Höhe von 23.205 €/brutto vor.

Nach eingehender Diskussion, beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, den Auftrag für eine städtebauliche Überprüfung der Entwicklung der Ortsmitte Neuthard an das Büro BR HP aus Bruchsal zu vergeben.

Die Beauftragung zum jetzigen Zeitpunkt sei wichtig und richtig, so der Bürgermeister, da die Entscheidung des Investors wesentlich von den Möglichkeiten abhängt, wie die Grundstücke rund um die Ortsmitte gebaut werden können.

Hierzu soll unter anderem auch das Gutachten Klarheit schaffen. Eventuell kann dadurch auch ein höherer Verdichtungsgrad für die umliegenden Gebäude zugelassen werden, wenn dies auf Grundlage der Planung zulässig und städtebauliche vertretbar wäre. Nur so wäre eine wirtschaftliche Umsetzung der Planung durch den Investor überhaupt möglich, da der jetzige Bebauungsplan eine stärkere Verdichtung momentan nicht zulässt.

TOP 3 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

– Genehmigung der Annahme beziehungsweise Weitervermittlung von Spenden im 4 Quartal des Jahres 2020 (§ 78 Abs. 4 GemO)

Gemäß den Bestimmungen der Gemeinde Ordnung hat der Gemeinderat über die Annahme und Weitervermittlung von Spenden zu entscheiden. Im vierten Quartal wurden verschiedene Spenden an die Gemeinde Karlsdorf Neuthard geleistet, welche der Gemeinderat in Form einer Auflistung zur Information erhalten hat. Ohne weitere Aussprache genehmigt der

Gemeinderat die Annahme, bzw. Vermittlung von Spenden gemäß dem von der Verwaltung vorgelegten Bericht.

TOP 4 Entwicklung von Wohnbauflächen in Karlsdorf-Neuthard Auswahl einer Wohnbaufläche

Nach grundsätzlichen Überlegungen des Gemeinderates strebt die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard ein moderates Wachstum von ca. 1% der Wohnbevölkerung pro Jahr an, um dauerhaft die Auslastung ihrer vorhandenen Infrastruktur wie z.B. Kindergärten, Schulen Ärzte etc. zu gewährleisten und um ein gesundes Bevölkerungswachstum ohne allzu starke Überalterung zu erreichen. Aktuelle Zahlen zeigen, dass die Bevölkerungsstatistik im Jahr 2019 erstmalig eine Stagnation, bzw. einen leichten Rückgang der Bevölkerungszahlen aufweist. Diese Entwicklung in Zeiten nachlassender Erschließungstätigkeiten im Ort zeigt, dass für ein wirksames Entgegenwirken gegen einen Bevölkerungsrückgang, neben der Innenentwicklung, auch die moderate Ausweisung neuer Baugebiete alternativlos ist, wenn man am Ziel des gesunden Wachstums festhalten möchte.

Für die Ausweisung neuer Baugrundstücke stehen der Gemeinde insgesamt 3 Wohnbauflächen im aktuellen Flächennutzungsplan zur Verfügung:

- WG Kohlfahrtswiesen mit ca. 5,6ha
- WG Seelach mit ca. 1,5ha
- WG Ramsbach mit ca. 3,0ha

Anhand einer von der Verwaltung ausgearbeiteten Entscheidungsmatrix mit objektiv bewerteten Entscheidungskriterien hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung bei 3 Gegenstimmen für die Ausweisung einer neuen Wohnbaufläche „Kohlfahrtswiesen West“ d.h. der westlichen Verlängerung des bestehenden Wohnbaugebietes entlang der Alten Bundesstraße bis hin zum Saalbach entschieden.

Mehrheitlich war man sich im Gemeinderat, gemeinsam mit der Verwaltung darin einig, dass nur durch die Ausweisung eines neuen großen Baugebietes die herrschende Wohnungsnot etwas gelindert werden kann und den zahlreichen Familien eine Perspektive für die Schaffung eines „eigenen Nests“ geboten werden kann. In Zeiten einer ständig wachsenden Verknappung von Bauplätzen steigen die Preise für Bauland zudem extrem an. Dieser Entwicklung wolle man nun durch die gezielte und moderte Ausweisung von neuen Bauflächen entgegenwirken, wie der Bürgermeister klarstellt. Allen Kritikern der Neuausweisung von Bauland hält der Bürgermeister den Spiegel vor Augen mit dem Hinweis, dass man gut gegen die Flächenversiegelung argumentieren können, wenn man selber in einem schönen und ausreichend großen Eigenheim wohne.

TOP 5 Spielplatz Hardtstraße

– Beauftragung Firma „Die Werkstatt“ mit Bauausführung

Für den Spielplatz an der Hauptstraße hatte der Gemeinderat im Anschluss an die Spielplatzbefahrung den Auftrag an die Firma „Die Werkstatt“ zur Planung des Spielplatzes gegeben und insgesamt 125.000 € im Haushaltsplan für die Gestaltung des Spielplatzes vorgesehen. Mittlerweile hat „Die Werkstatt“ eine Planung für den Spielplatz in erstellt, welche der Bürgermeister dem Gemeinderat in der Sitzung vorstellt: Darauf sind neben einem Groß-Spielgerät, das an den Kiesabbau in der Rheinebene erinnern soll, einem Boden -Trampolin weitere interessante Spielgeräte und Geländemodellierung ein Teil der Planung. Der Gemeinderat lobt in seiner Sitzung die Planung. Vor der Umsetzung soll allerdings nach dem Wunsch der Verwaltung eine Beteiligung der Bevölkerung zu der Planung stattfinden, um für diese umfangreiche Neugestaltung eines Spielplatzes möglichst alle Gesichtspunkte von Interessierten mit in die Überlegungen aufzunehmen. Mit insgesamt 14 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen hat sich der Gemeinderat dieser Vorgehensweise angeschlossen und die Planung der Firma gutgeheißen.

TOP6 Antrag auf Einrichtung einer Realschule

a) Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der regionalen Schulentwicklung

b) Beschluss über das weitere Vorgehen

Dem Gemeinderat lag zur Sitzung eine umfangreiche Synopse mit einer Zusammenstellung der Stellungnahmen der Umlandgemeinden zu der von der Gemeinde Karlsdorf Neuthard auf den Weg brachten regionalen Schulentwicklung vor. Der Bürgermeister, aber auch die Damen und Herren Gemeinderäte zeigten sich über die teilweise Schärfe der Wortwahl in den Stellungnahmen der Nachbarkommunen überrascht.

Wie der Bürgermeister hinweist, ist es für die Umlandgemeinden sicherlich legitim den Erhalt ihrer jeweiligen Schulen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur regionalen Schulentwicklung zu verteidigen. Was jedoch auffällt, so der Bürgermeister ist, dass vor allem Gemeinden mit einer Gemeinschaftsschule, sich gegen die Pläne von Karlsdorf Neuthard für eine Realschule ausgesprochen haben und hierbei die Wortwahl doch etwas forsch war. Dies sei umso mehr bedenklich, so der Bürgermeister, da nach seinem Wissen sämtliche Gemeinschaftsschulen ohne jegliche regionale Schulentwicklung eingeführt worden sind. Dass jetzt die Gemeinde Karlsdorf Neuthard, die nach den Vorgaben des Schulgesetzes eine regionale Schulentwicklung durchführt, mit derartigen Widerstand aus der Nachbarschaft konfrontiert wird, ist bedauerlich, so der Bürgermeister. In seiner Aussprache war sich der Gemeinderat darin einig, der Argumentation der Verwaltung und den Antworten auf die Einzelstellungen der Nachbarkommunen zu folgen, sowie die Verwaltung zu ermächtigen, die vorliegende Synopse mit den Argumenten der Nachbarkommunen, sowie den Antworten der Gemeinde Karlsdorf Neuthard in der vorliegenden Form dem Regierungspräsidium zur weiteren Entscheidung vorzulegen. Damit sei, so der Bürgermeister, aber längst noch nicht sicher, dass Karlsdorf Neuthard eine Realschule erhalte. Viele Nachbargemeinden hätten das in der Vergangenheit bereits probiert und bis auf die Realschule Untergrombach sei in der Raumschaft bisher noch keine Realschule erfolgreich eingerichtet worden. Man muss nun abwarten wie die Kultusverwaltung den Antrag der Gemeinde Karlsdorf Neuthard, sowie die Stellungnahmen der Kommunen bewertet und letzten Endes entscheiden wird.

Erfreulich sei, dass aus Sicht des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) das Konzept der Gemeinde Karlsdorf Neuthard mit einer zentral zwischen dem Schulstandort Bruchsal und den Umland Gemeinden gelegenen Realschule durchaus Gefallen gefunden habe, so der Bürgermeister abschließend.

TOP 7 Kommunalvertrag 2019 – 2021

Verlängerung der Jahresvertragsarbeiten

Die Gemeinde Karlsdorf Neuthard hat derzeit mit der Firma Eugen Krieger GmbH einen Jahresvertrag nach dem die in der Gemeinde anfallenden kleineren Reparaturarbeiten im Bereich des Tiefbaus abgerechnet werden. Dieser Vertrag gilt bis 28.2.2021. Auf die Empfehlung der Gemeindeverwaltung hin hat der Gemeinderat einstimmig der Option zur einjährigen Verlängerung des Kommunalvertrags mit der Firma Eugen Krieger GmbH zugestimmt.

TOP 9 Unterstützung der Vereine in Zeiten von Corona

Fortsetzung der für das Jahr 2020 beschlossenen temporären Anpassung

Ohne längere Aussprache hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und die Förderätze für die laufenden Zuschüsse, die Grundförderung, für Jugendpflegerische Maßnahmen, sowie die Jugendförderung der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Karlsdorf Neuthard für ein weiteres Jahr zu verdoppeln. Die Gemeinde setzt damit auch im Jahr 2021 ein starkes Zeichen als Wertschätzung der Arbeit der Ortsvereine, so der Bürgermeister. Mit der Verdoppelung der Zuschüsse möchte der Gemeinderat die Vereine bei ihrer für die Gesellschaft so wichtigen Arbeit, gerade auch in den Zeiten von Corona unterstützen. Im Gemeinderat und der Verwaltung war man sich einig, dass mittlerweile Alle auf ein Ende der Corona bedingten Einschränkungen bei der Vereinsarbeit warten und sich auf künftige Vereinsaktivitäten ohne Einschränkungen freuen. Um die Wartezeit für die Vereine bis dahin etwas erträglicher zu gestalten, wurde die Fortführung der

letztjährigen Corona Förderung für die Vereine klar und einstimmig im Gemeinderat befürwortet.

TOP 10 Bauvoranfrage/Bauantrag zu Errichtung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst. 2247, Pfinzstraße - Widerspruch gegen die Erteilung des Bauvorbescheids durch das Landratsamt Karlsruhe

Für das Grundstück 2247 wurde mittlerweile ein Bauantrag durch die Bauherrschaft bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Parallel hierzu läuft noch das Widerspruchsverfahren der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard gegen den Bauvorbescheid für das selbe Vorhaben, den das Landratsamt unter Ersetzung des Einvernehmens der Gemeinde erteilt hatte.

Das jetzt vorgelegte Baugesuch entspricht in vollem Umfang den städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard für den Bereich zwischen den Bebauungsplänen „Bruchbühlanlage“ und „Pfinzstraße“.

Die Aufrechterhaltung des Widerspruchs, gerade mit der jetzt erfolgten Einreichung eines endgültigen und konkret dargestellten Baugesuchs hat den Gemeinderat auf vorschlag der Verwaltung veranlasst, den eingelegten Widerspruch gegen den Bauvorbescheid zurückzunehmen und in der nächsten Sitzung für das jetzt vorliegende Baugesuch das Einvernehmen zu erteilen.

Parallel hierzu soll nun für die bislang noch nicht überplanten und südlich an das Baugrundstücke 2247 angrenzende Baugrundstücke ein Bebauungsplan mit gleichen Festsetzungen wie für das Grundstück 2247 getroffen werden, um für alle Eigentümerinnen und Eigentümer Rechtssicherheit und gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Verwaltung wurde daher vom Gemeinderat einstimmig beauftragt, den laufenden Widerspruch gegen den erteilten Bauvorbescheid zurückzunehmen und einen Bebauungsplanentwurf für den Bereich auszuarbeiten, der dann in einer späteren Sitzung durch den Gemeinderat auf den Weg gebracht wird.

11. Stellungnahme zu Bausachen

11.1 Bauantrag zum Umbau eines Werkstattgebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 974/4, Hauptstraße

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Bauantrag.

11.2 Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines weiteren Gebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 733/4, Kreuzstraße

Der Gemeinderat hat der Bauvoranfrage einstimmig und grundsätzlich sein Einvernehmen erteilt. Bei der Höhe des künftigen Gebäudes ist der Gemeinderat auf Antrag aus der Mitte des Gemeinderates aber vom Verwaltungsvorschlag abgewichen und wünscht in seiner Stellungnahme an das Landratsamt statt der beantragten 2 geschossigen Bebauung lediglich eine eingeschossige Bebauung mit der Möglichkeit das Dach zu Wohnzwecken zu nutzen.

11.3 Bauantrag zur Aufstellung eines Firmenlogos auf dem Grundstück Flst.Nr. 2868/2, Im Ochsenstall

Diesem Bauantrag hat der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen zugestimmt.

11.4 Bauantrag zur Aufstellung eines Firmenlogos auf dem Grundstück Flst.Nr. 2871, Im Ochsenstall

Diesem Antrag hat der Gemeinderat ebenfalls mit 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.